

# MARKTGEMEINDE ALTENMARKT AN DER TRIESTING

2571 Altenmarkt/Triesting, Bezirk Baden, NÖ    Telefon 02673/2200, Fax 02673/2200-2

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 1. Oktober 2019 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 24. September 2019 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

Vizebürgermeister Christian Haan

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderat Andreas Bartl

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderat Michael Foramitti

Gemeinderat Erich Weigl

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderätin Claudia Gadinger

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderätin Ursula Steinbacher

Gemeinderat Ing. Martin Seethaler

Schriftführer Stephan Schildbeck

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Straub

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderat Mag. Peter Terzer

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass GR Ing. Martin Seethaler eine Stellungnahme betreffend seiner künftigen politischen Zukunft abgeben will. GR Ing. Seethaler gibt bekannt, dass er auf Grund der derzeitigen Entwicklungen und vorliegenden Tatsachen in der FPÖ aus der Partei austritt, jedoch das übertragene Mandat bis zum Ende der jeweiligen Funktionsperiode ausüben wird.

Der Bürgermeister verliest nun die

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2019
- Pkt. 2: Kreditaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung St. Corona/Schöpl sowie Leitungstauschs der Transportleitung Tasshof, Wasserversorgungsanlage BA13, Beschlussfassung
- Pkt. 3: Kreditaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung der Hauptwasserleitung im Gemeindegebiet Sulzbach, Wasserversorgungsanlage BA14, Beschlussfassung
- Pkt. 4: Kassaprüfungsbericht vom 24. September 2019
- Pkt. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- Pkt. 6: Förderungsantrag, Kulturvermittlungsprojekt Mariazell im Wienerwald
- Pkt. 7: Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer laut NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung i.d.g.F., Beschlussfassung
- Pkt. 8: Basisdaten Grundstücksrasterverfahren, Beschlussfassung
- Pkt. 9: Löschungserklärung und Lastenfreistellung, Grundstück Nr. 28/10, EZ 338, KG 04325 Thenneberg
- Pkt. 10: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 1 einzureihen, sowie die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2019**

Das Protokoll ist gf. GR Christian Kapeller, gf. GR Dr. Hollenberger und GR Mag. Terzer vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2019 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

**Pkt. 2: Kreditaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung St. Corona/Schöpfpl sowie Leitungstauschs der Transportleitung Tasshof, Wasserversorgungsanlage BA13, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung und begrüßt Herrn Mag. Heinz Hofstaetter welcher über den vorliegenden Kreditvertrag informiert: Herr Mag. Hofstätter berichtet, dass 16 Banken seitens der FRC Finance & Risk Consult GmbH für eine Kreditaufnahme betreffend die Finanzierung für den Austausch einer Wasserleitung BA13 in der KG St. Corona angeschrieben wurden. Aufgrund der niedrigen Volumina konnte ein ausgezeichnetes Ergebnis für die Marktgemeinde Altenmarkt erzielt werden und somit können zwei Varianten als Empfehlung vorgeschlagen werden:

- Variable Verzinsung:

Den Abschluss der Finanzierung für den BA13 durch die Annahme des Angebots der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG über eine Darlehenshöhe von EUR 76.000,00 mit einem Zinsaufschlag von 0,42 % auf den 6M-Euribor. Die Ausnutzung des Darlehens erfolgt ab Oktober 2019. Ab dem 31.03.2020 wird über 5 Jahre rückbezahlt.

- Fixzinssatz:

Den Abschluss der Finanzierung für den BA13 durch die Annahme des Angebots der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG über eine Darlehenshöhe von € 76.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,47 %. Die Ausnutzung des Darlehens erfolgt ab Oktober 2019.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Mag. Hofstaetter, nimmt die Sitzung wieder auf. Gf. GR Dr. Hollenberger wendet ein, dass aufgrund der kurzen Laufzeit und der nicht zu erwartenden Erhöhung des negativen Euribor-Zinssatzes in den positiven Bereich in dieser Zeit die variable Verzinsung besser wäre, wobei dem entgegengehalten wird, dass die Zinsersparnis nur marginal wäre gegenüber dem Risiko einer Zinserhöhung. Der Bürgermeister stellt daher nach kurzer Diskussion den Antrag, den vorliegenden Kreditvertrag mit der Kreditvariante Fixzinssatz über eine Darlehenshöhe von € 76.000,00 mit einem Fixzinssatz von 0,47 % bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West für die Sanierung der Wasserleitung in St. Corona/Schöpfpl sowie den Leitungstausch der Transportleitung Tasshof, Wasserversorgungsanlage BA13, zu beschließen. Die Bedeckung des angeführten Kredites wurde bereits im Zuge der Änderung der Bereitstellungsgebühr in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2019 mit Stimmenmehrheit der ÖVP und FPÖ beschlossen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

**Pkt. 3: Kreditaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung der Hauptwasserleitung im Gemeindegebiet Sulzbach, Wasserversorgungsanlage BA14, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister unterbricht abermals die Gemeinderatssitzung und ersucht Herrn Mag. Heinz Hofstaetter um seine Ausführungen betreffend des vorliegenden Kreditvertrages: Herr Mag. Hofstätter berichtet, dass wiederum 16 Banken seitens der FRC Finance & Risk Consult GmbH für eine Kreditaufnahme betreffend die Finanzierung für die Erweiterung der Hauptwasserleitung BA14 im Gemeindegebiet Sulzbach angeschrieben wurden. Abermals konnte aufgrund der niedrigen Volumina ein ausgezeichnetes Ergebnis für die Marktgemeinde Altenmarkt erzielt werden und somit können zwei Varianten als Empfehlung vorgeschlagen werden.

- Variable Verzinsung:

Den Abschluss der Finanzierung für den BA14 durch die Annahme des Angebots der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG über eine Darlehenshöhe von EUR 47.500,00 mit einem Zinsaufschlag von 0,42 % auf den 6M-Euribor. Die Ausnutzung des Darlehens erfolgt ab Oktober 2019. Ab dem 31.03.2020 wird über 5 Jahre rückbezahlt.

- Fixzinssatz:

Den Abschluss der Finanzierung für den BA14 durch die Annahme des Angebots der Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG über eine Darlehenshöhe von € 47.500,00 mit einem Fixzinssatz von 0,47 %. Die Ausnutzung des Darlehens erfolgt ab Oktober 2019.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Mag. Hofstaetter, nimmt die Sitzung wieder auf. Gf. GR Dr. Hollenberger wendet ein, dass aufgrund der kurzen Laufzeit und der nicht zu erwartenden Erhöhung des negativen Euribor-Zinssatzes in den positiven Bereich in dieser Zeit die variable Verzinsung besser wäre, wobei dem entgegengehalten wird, dass die Zinsersparnis nur marginal wäre gegenüber dem Risiko einer Zinserhöhung. Der Bürgermeister stellt daher nach kurzer Diskussion den Antrag, den vorliegenden Kreditvertrag mit der Kreditvariante Fixzinssatz über eine Darlehenshöhe von € 47.500,00 mit einem Fixzinssatz von 0,47 % bei der Sparkasse Niederösterreich Mitte West für die Sanierung der Wasserleitung in St. Corona/Schöpfel sowie den Leitungstausch der Transportleitung Tasshof, Wasserversorgungsanlage BA13, zu beschließen. Die Bedeckung des angeführten Kredites wurde bereits im Zuge der Änderung der Bereitstellungsgebühr in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2019 mit Stimmenmehrheit der ÖVP und FPÖ beschlossen. Ebenfalls werden Einnahmen durch die Wasseranschlussgebühr der neu angeschlossenen Liegenschaften erfolgen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**Pkt. 4: Kassaprüfungsbericht vom 24. September 2019**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der Gebärungsprüfung vom 24. September 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2019**

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. vom 6. September 2019 bis 20. September 2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen hierzu wurden nicht eingebracht. Der Entwurf ist jedem Gemeinderat in Kopie zugegangen, die jeweiligen Nachtragsansätze werden nochmals besprochen. Der Hauptgrund für einen Nachtragsvoranschlag ist, dass seitens der NÖ Landesregierung eine Sperre der Bedarfszuweisungen, respektive der Hilfe zum Haushaltsausgleich so lange vorliegt, bis unter Einrechnung der Ergebnisse des Vorjahres und anderer neuer Informationen eine aktualisierte Prognose zum Stand des zu erwartenden Haushaltsabganges ermittelt wird. Dies wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 dargestellt.

Gf. GR Dr. Hollenberger gibt zu bedenken, dass etwa der Ankauf der Bahntrasse heuer nicht mehr aktuell wäre und der formelle HH-Abgang weniger auf eine bessere Budgetierung, denn auf die Konvertierung der Fremdwährungskredite und die Wertpapierverkäufe zurückzuführen wäre. Sohin stellt der Bürgermeister nach dieser Diskussion den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 - welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet - beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 6: Förderungsantrag, Kulturvermittlungsprojekt Mariazell im Wienerwald**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an gf. GR Andreas Bartl und dieser informiert über den vorliegenden Förderantrag, beantragt, durch den Förderungswerber Mariazell im Wienerwald gemeinnützige Kulturbetriebs G.m.b.H.. Folgende Kostenpositionen werden angeführt und zur Förderung beantragt: Entwicklung der Marken- und Kommunikationsstrategie; PR-Maßnahmen – Grafische Arbeiten (Website, Präsentations-/Werbematerial); Vermittlungsmaßnahmen (Infotafeln, Bergl-Präsentation, Freiluftausstellung Bergl). Die Summe der voraussichtlichen Gesamtkosten beläuft sich auf € 98.000,--, wobei die Marktgemeinde Altenmarkt einen Finanzierungsbeitrag von € 14.000,-- leisten soll.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsantrag, Kulturvermittlungsprojekt Mariazell im Wienerwald, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 7: Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer laut NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung i.d.g.F., Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erklärt, dass auf Grund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 für die Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer, Auswertung aus k5-EB, ein verpflichtender Beschluss lt. NÖ GHVO 2019 notwendig ist. Die vorliegende Liste der Vermögenskonten, welche jeder Fraktion zur Durchsicht zugegangen ist, wird besprochen und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die angeführten und vorliegenden Vermögenskonten mit individueller Nutzungsdauer laut NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung i.d.g.F., zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 8: Basisdaten Grundstücksrasterverfahren, Beschlussfassung**

Der Bürgermeister informiert über das Basisdaten Grundstücksrasterverfahren, das im Zuge der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Auswertung aus k5-EB, beschlossen werden soll. Die vorliegenden Unterlagen sind jeder Fraktion zur Durchsicht zugegangen und werden erläutert.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die angeführten und vorliegenden Basisdaten des Grundstücksrasterverfahren laut NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung i.d.g.F. zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

Ende der Sitzung 21:00

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Dienstag, dem 17. Dezember 2019 genehmigt.